Bodensee-Informationsdienst (BI)
der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)

Ausgabe 11/2006
Bregenz, den 27. April 2006

Zweites Fachministertreffen zum Thema Vogelgrippe

Heute (27.04.06) trafen sich die Fachminister der IBK unter Leitung der Vorsitzenden, Regierungspräsidentin Dorothée Fierz (Zürich), zu einem zweiten Treffen zum Thema Vogelgrippe im Landhaus in Bregenz. Im Mittelpunkt standen die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Aviäre Influenza“, die Anfang März eingesetzt wurde, um ein mittelfristiges Konzept mit konkreten Maßnahmenvorschlägen gegen den Ausbruch der Vogelgrippe am Bodensee zu erstellen.

Aufgrund der intensiven Untersuchungen an tot aufgefundenen Vögel am Bodensee im Zeitraum von Ende Februar bis Ende März waren sich die Teilnehmer des zweiten Fachministergesprächs zum Thema Vogelgrippe einig, dass sich das Infektionsgeschehen mit H5N1 am Bodensee ausschließlich innerhalb der Wildvogelpopulation abgespielt habe. Nun ist es abgeklungen, weshalb auch die Schweizer Kantone die Stallpflicht auf 1. Mai 2006 aufheben.

Um weiterhin ein Überspringen der Infektionskette von wild lebenden auf domestizierte Wasservögel, Hühner und Truthähne zu verhindern, wurde den Fachministern von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen, „Überwachungsgebiete“ einzurichten, die jeweils von den zuständigen Behörden festgelegt werden. Dieses Konzept wird die Regelung über Schutz- und Überwachungszonen ersetzen. Es bildet eine Alternative zum geltenden EU-Recht und wird von den IBK-Mitgliedern in Brüssel eingebracht.

Vorgesehen ist, dass ein Überwachungsgebiet in der Regel einen Kilometer gemessen ab Ufer oder Rand eines Schilfgürtels rund um ein betroffenes Gewässer umfassen soll. Bei einem Fundort an einem Fliessgewässer soll ein Überwachungsgebiet mindestens fünf Kilometer in beide Richtungen stromauf- und abwärts umfassen. Der Umfang eines solchen Gebietes kann aufgrund ornithologischer, limnologischer und epidemiologischer Kenntnisse ausgeweitet oder eingegrenzt werden.

Ganz oder halb domestizierte Wasservögel in diesem Gebiet sollen regelmäßigen Proben unterzogen werden. Ebenso sollen weiterhin tote Wildvögel gemeldet und eingesammelt werden, wobei die zuständigen Behörden, die zu sammelnden Arten und das Sammelintervall festlegen. Alle tot aufgefundenen Wasservögel und aasfressende Vögel werden dabei untersucht, Fundort und Todesursache festgehalten und abgeklärt.

Die Empfehlungen für die Bevölkerung beim Spaziergang oder Wassersport innerhalb eines solchen Gebietes sehen vor, dass Wasservögel nicht gestört und gefüttert werden sollen. Ein spezielles Merkblatt für Wassersportler am Bodensee wurde bereits Anfang April veröffentlicht.

Das Konzept sieht vor, dass ein Überwachungsgebiet jeweils für die Wintermonate um Gewässer von nationaler und internationaler Bedeutung für Wasservögel angelegt und bis zum Frühjahr bestehen bleiben soll. Frühestens einen Monat nach dem letzten Fund eines H5N1-positiv getesteten Wasservogels könnte dies aufgehoben werden. Aus Schweizer Sicht wird sogar angeregt, zwecks kontinuierlicher Datenerhebung ein Überwachungsgebiet durchgängig auch während der Sommermonate zu erhalten.

Klar ist dabei, dass bei der Errichtung der Überwachungsgebiete, die als Ersatz der Schutz- und Überwachungszonen dienen könnten, innerhalb der EU eine rasche Anpassung der geltenden Vorschriften erfolgen muss.

Impressum:
Der Bodensee-Informationsdienst ist ein Mediendienst der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) - Kommission Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.)

Verantwortlicher Redakteur:
Thomas Gossner, Geschäftsführer der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)
Fon: 0049-7531-52722 / Fax: 0049-7531-52869
E-Mail: info@bodenseekonferenz.org

Vertrieb:
Geschäftsstelle der IBK
Benediktinerplatz 1 / D-78467 Konstanz oder Postfach 1914 / CH-8280 Kreuzlingen
E-Mail: info@bodenseekonferenz.org / Internet: www.bodenseekonferenz.org